

Mündliche Anfrage 2316

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Entschädigungszahlung an die LEAG

Nach einer Entscheidung der EU-Kommission soll das Braunkohleunternehmen LEAG fixe 1,2 Milliarden Euro als Entschädigung für den Kohleausstieg bis 2038 erhalten. Diese Mittel sollen laut Auflagen für die soziale Absicherung der Beschäftigten und für die Wiederherstellung der ausgebaggerten Kohletagebaue eingesetzt werden und vollständig in eine LEAG-eigene Vorsorgegesellschaft eingezahlt werden. Nach Informationen des „Tagesspiegels“ soll die Summe wie folgt aufgeschlüsselt werden: „[...] 600 Millionen Euro für Sozialplanausgaben - etwa Kompensationen für Leag-Mitarbeiter, die früher in Rente gehen - sowie rund 400 Millionen Euro für den Umgang mit Bergbaufolgen. Die weiteren 200 Millionen dürften für entgangene Leag-Gewinne gedacht sein“ (vgl. Tagesspiegel, 04.06.2024, 14:50 Uhr <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/kohleausstieg-in-der-lausitz-brussel-gibt-grunes-licht-fur-leag-milliarde-11763860.html>).

Bislang ist unklar, wie die Steuergelder aus der Entschädigungssumme auf die Gesellschaften im Eigentum eines Firmengeflechts um den Milliardär Daniel Kretinsky verteilt werden. Die Vorsorgegesellschaften sind jeweils eigenständige Unternehmensteile in Sachsen und Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anteile der Entschädigungssumme werden in die Brandenburger Vorsorgegesellschaft eingezahlt werden?



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Herr
Benjamin Raschke, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
(0331) 866 – 1502
Telefax: (0331) 866 - 1724
Internet: www.mwae.brandenburg.de

nachrichtlich:

Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 20. Juni 2024

108. Sitzung des Landtages Brandenburg am 20.06.2024
TOP 2: Fragestunde, LT-Drs. 7/9784, Mündliche Anfrage Nr. 2316
„Entschädigungszahlungen an die LEAG“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die grundsätzliche politische Einigung für eine Entschädigung der LEAG für den Braunkohleausstieg vom 4. Juni 2024 wird ausdrücklich begrüßt.

Über § 14 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien, dass die Entschädigung dafür genutzt wird, die Tagebaufolgekosten rechtzeitig abzudecken. Die Auszahlungsmodalitäten der Entschädigung regelt § 45 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG).

Die Entschädigungszahlungen für den Kohleausstieg im Lausitzer Revier bis 2038 werden in die Zweckgesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen eingezahlt. Es ist vorgesehen, dass 43 % der Entschädigung in die brandenburgische (LEVEB) und 57 % in die sächsische (LEVES) Zweckgesellschaft eingezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach